

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Kalkulation der Schmutzwassergebühren
für die Jahre 2021/2022

und

Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren
für die Jahre 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Auftrag und Ausgangssituation	3
2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein	4
3 Mengenentwicklung	6
4 Ermittlung der Betriebskosten	6
5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	8
5.1 Gesetzliche Grundlagen kalkulatorischer Kosten	8
5.2 Kalkulatorische Abschreibungen	9
5.3 Kalkulatorische Verzinsung	10
6 Erträge	11
7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2017/2018	11
8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 bei
Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen
für die Jahre 2017 und 2018
- Anlage 2** Nachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018
- Anlage 3** Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen
- Blatt 1 für das Jahr 2021
 Blatt 2 für das Jahr 2022
 Blatt 3 für das Jahr 2017
 Blatt 4 für das Jahr 2018
- Anlage 4** Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen
- Blatt 1 für das Jahr 2021
 Blatt 2 für das Jahr 2022
 Blatt 3 für das Jahr 2017
 Blatt 4 für das Jahr 2018
- Anlage 5** Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2022

1 Auftrag und Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt) beauftragte die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (nachfolgend OWA genannt) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 05.03.2020 mit der Vorkalkulation der Mengengebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlagen der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2021 und 2022 sowie mit der Nachkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2017 und 2018.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1995 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung der Stadt Hennigsdorf gegründet. Zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Anlagen wurde auf der Grundlage eines Vertrages vom 15.12.1994 - geändert mit Datum vom 29.08.1996 - die OWA GmbH beauftragt.

Das Entsorgungsgebiet umfasst 3.708 Kunden, wovon 99,5 % an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen sind (Stand per 31.12.2019). Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über abflusslose Sammelgruben (mobil) entsorgt.

Das anfallende Schmutzwasser wird auf der Grundlage eines Einleitungsvertrages vom 19.09.1996 zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Klärwerk Wansdorf GmbH auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet und dort gereinigt.

Der Eigenbetrieb betreibt seine Entwässerung im Trennsystem. Von den Hausanschlussnehmern wird nur Schmutzwasser entsorgt. Dabei erfolgt die Entsorgung des leitungsgebundenen Schmutzwassers über das Kanalnetz, zwei Hauptpumpwerke und mehrere Nebepumpwerke. Das Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben wird mobil durch Einleitung auf die Fäkalannahmestation Velten auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme von Fäkalien zwischen den Städten Velten und Hennigsdorf vom 26.11.1999 – letzter Nachtrag vom 02.03.2004 - entsorgt. Für die Straßenoberflächenentwässerung wird ein Regenwassersystem vorgehalten. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Es wird somit nicht auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet.

Die Hausanschlüsse sind, wie in den Vorjahren auch, gemäß der ab 01.01.2012 gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011, § 2 Abs. 4 nicht Teil der öffentlichen Abwasseranlagen.

Im § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist der Begriff Abwasser definiert als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser)“. Weiterhin ist unter dem oben genannten Satzungsparagraphen ausgeführt, dass „die Stadt der derzeit fast ausschließliche Einleiter von Niederschlagswasser ist und aus diesem Grund die Instandsetzung und –haltung und die Unterhaltung der Anlagen zur Sammlung und Ableitung von und Anschlüsse für

Niederschlagswasser allein durch die Stadt betrieben und kostenmäßig getragen“ wird. Entsprechend wurden die Kosten und Erträge für den Kostenträger Niederschlagswasser nicht in die Kalkulation einbezogen und nur die Gebühr für Schmutzwasser kalkuliert. Wegen der Geringfügigkeit der Anzahl der dezentral entsorgten Einwohner (unter 1 %) wurde wie in den Vorjahreskalkulationen auf eine Trennung in zwei Kostenträger (leitungsgebundenes und mobil entsorgtes Schmutzwasser) verzichtet.

Der Eigenbetrieb hat bislang keine Kanalanschlussbeiträge erhoben, sodass auch unter diesem Aspekt keine Ungleichbehandlung von angeschlossenen bzw. nicht angeschlossenen Gebührenzahlern vorhanden ist.

Seit dem 01. Januar 2019 beträgt die Benutzungsgebühr je m³ angefallenen Schmutzwassers bzw. nicht separierten Schlamm aus Kleinkläranlagen einheitliche 2,95 €. Aktuell ist dies geregelt in der am 27. Juni 2018 beschlossenen und zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Die gebührenpflichtige Menge wird hauptsächlich nach dem modifizierten Trinkwassermaßstab, bei separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen nach der tatsächlich abgefahrenen Menge, ermittelt.

2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein

Die vorliegenden Kalkulationen wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 (Nr. 08) S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36)], in der OWA GmbH in den Monaten Juli und August 2020 durchgeführt.

§ 6 Abs. 1 KAG legt fest, dass Benutzungsgebühren als Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, die eine durch einen gemeinsamen Vorteil von der Allgemeinheit abgrenzbare Gruppe bilden. Dies gilt in der Regel in den Fällen, in denen Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet ist. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen, hat diese aber zu decken. Eine unbeabsichtigte Überschreitung der Kosten im begrenzten Rahmen ist unschädlich.

Nach § 6 Abs. 4 KAG ist für die Ermittlung der Gebühren der Wirklichkeitsmaßstab heranzuziehen; ist das nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, kann, wie hier erfolgt, ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden.

Beim Eigenbetrieb bildet gemäß § 3 der Abgabensatzung die von der öffentlichen Wasserversorgung bezogene Wassermenge oder anders dem Grundstück zugeführte oder dort gewonnene Wassermenge die Bezugsgröße (modifizierter Trinkwassermaßstab).

Zur Errechnung der Mengengebühren sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) wie Fremdleistungen und Sachkosten, Energie, Verbrauchsmaterialien, Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) entsprechend den vorgegebenen Berechnungsvorschriften heranzuziehen. Erträge sind kostenmindernd, d.h. den Gebührenbedarf im jeweiligen Kalkulationszeitraum senkend, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten sind die Periodengerechtigkeit und der Zusammenhang zur ursächlichen Leistungserbringung zu beachten. Außerordentliche, betriebs- oder periodenfremde Aufwendungen sind keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne und werden bei den Berechnungen nicht als Kosten herangezogen.

Die aktuellen Kalkulationen erfolgten für den Zweijahreszeitraum 2021/2022 (Vorkalkulation) und für die Jahre 2017/2018 (Nachkalkulation). Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 6 Abs. 3 des KAG zulässig. Dort ist festgelegt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind und Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, während Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Für die Vorkalkulation der Jahre 2021/2022 bzw. die Nachkalkulation der Jahre 2017/2018 wurde jedes Jahr separat kalkuliert. Anschließend wurde das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) für den jeweiligen Gesamtzeitraum ermittelt.

Die sich bei der Nachkalkulation der Jahre 2017/2018 ergebene Kostenüberdeckung wurde in der Vorkalkulation der Jahre 2021/22 ausgeglichen. Der Forderung des § 6 Abs. 3 KAG nach Verrechnung der Nachkalkulationsergebnisse spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode wurde damit entsprochen.

3 Mengenenwicklung

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2017 bis 2019, der erwarteten Entwicklung der Anzahl der Einwohner und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 wurde für die Vorkalkulation nachfolgende Mengenenwicklung für die Folgejahre zu Grunde gelegt:

	Schmutzwasser in m ³
Ist 2017	1.162.004
Ist 2018	1.164.411
Ist 2019	1.176.894
Wirtschaftsplan 2020	1.160.000
Kalkulation 2021	1.155.000
Kalkulation 2022	1.155.000

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2017 bis 2019 sowie bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Mengenenwicklung bei Bombardier Transportation (Großeinleiter) wurden die abrechenbaren Mengen für die Kalkulationsjahre 2021/22 kaufmännisch vorsichtig mit jeweils 1.155.000 m³ angesetzt.

4 Ermittlung der Betriebskosten

Umfang und Art der in der Vorkalkulation angesetzten Betriebskosten gehen aus der Übersicht „Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2021 und 2022“ (Anlage 1) hervor.

Die Kalkulationsansätze für 2021 und 2022 basieren im Wesentlichen auf den Ist-Werten der Vorjahre, den mit dem Wirtschaftsplan 2020 für die Folgejahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planwerten und dem für 2021 vereinbarten Betriebsführungsentgelt. Der Wirtschaftsplanung liegen im Allgemeinen jährliche Aufwandssteigerungen von 1,5 % zu Grunde. Sich abzeichnende abweichende Entwicklungstendenzen wie z.B. sich ändernde Entgelte pro Kubikmeter für die Überleitung auf die Kläranlage Wansdorf oder ein sich verändernder Fremdwasseranteil an der Überleitungsmenge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die **Materialkosten** von jährlich 2.030 € (2021) bzw. 2.060 € (2022) beinhalten den Wasserverbrauch in den Pumpwerken.

Bei der Kalkulation des **Entgeltes für die Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers auf die Kläranlage der Klärwerk Wansdorf GmbH (KWG)** in Höhe von 1.033.200 € bzw. 1.067.640 € wurde für 2021 ein Einleitentgelt von 0,840 €/m³ und für 2022 ein Einleitentgelt von 0,868 €/m³ zugrunde gelegt. Die Einleitmenge wurde mit 1.230.000 m³ für 2021 und 2022 in Ansatz gebracht. Ein Fremdwasseranteil wurde (orientierend an Vorjahreswerten) mit ca. 6,5 % berücksichtigt.

Die **Gebühr für die Einleitung des mobil entsorgten Schmutzwassers auf die Fäkalannahmestation Velten** in Höhe von 15.351 € (jeweils für 2021 und 2022) basiert auf einer eingeschätzten Einleitmenge von 3.800 m³/Jahr und konstanten Einleitgebühren von 3,98 €/m³.

Die **Transportkosten für das mobil entsorgte Schmutzwasser** betragen für 2021, bei einer zu entsorgenden Jahresmenge von 3.800 m³ und bei einem angenommenen Entsorgungspreis von 8,49 €/m³ (netto), 38.392 €. Die Entsorgungsleistungen werden zum 01.01.2022 voraussichtlich neu ausgeschrieben und daher wird aus kaufmännischer Vorsicht und den Erfahrungen aus anderen Ausschreibungen mit einem um ca. 10 % höheren Entsorgungspreis je m³ (9,34 €) kaufmännisch vorsichtig kalkuliert.

Das **Betriebsführungsentgelt** wurde, ausgehend von dem mit der Stadt Hennigsdorf abgestimmten Planwert für 2021, mit 566.914 € und für 2022 unter Berücksichtigung einer Steigerung von ca. 1,8 % gegenüber 2021 mit 577.051€ prognostiziert.

Es wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf Selbstkostenbasis gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 – VO PR 30/53 –, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1864) - neu vereinbart und beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Betriebsführung der Anlagen
- Verbrauchsabrechnung
- Dienstleistung Buchführung/technologische Prozesse
- sonstige im Rahmen der Betriebsführung zuordenbare Kosten
 - Energiekosten
 - sonstige Kosten ohne Energie

Die „Betriebsführung der Anlagen“ umfasst den bewerteten Stundenaufwand für die Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Pumpwerke sowie Kanalnetze und Druckleitungen (212.491 € bzw. 215.671 €). Der in Ansatz gebrachte Stundensatz für 2022 wurde gegenüber dem Wert 2021 um 1,5 % erhöht, bei gleichbleibender Stundenzahl.

Die „Kosten für die Verbrauchsabrechnung“ (108.085 € bzw. 111.370 €) ergeben sich aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt abgerechneten Kunden (Zähler) in Höhe von 6.460 Stück für 2021 und für 2022. Beim Aufwand pro Zähler wurde ebenso wie beim Stundenaufwand Betriebsführung der Anlagen gegenüber dem Planwert 2021 ein Anstieg um 1,5 % für 2022 unterstellt. Mit 16,73 €/Zähler für 2021 ist der Wert seit 2018 unverändert.

Für die Teilposition „Dienstleistungen Buchführung/technologische Prozesse“ einschließlich durchgängiger Bereitschaftsdienst und Bearbeitung Anschlusswesen wurden 138.338 € bzw. 140.413 € (Steigerung 2022 um 1,5 %) angesetzt.

Die „Energiekosten“ wurden für 2021 mit 80.000€ und für 2022 mit 81.200 € (Steigerung gegenüber 2021 um 1,5 % pro Jahr) veranschlagt.

„Sonstige im Rahmen der Betriebsführung anfallende Kosten ohne Energie“ wurden für 2021 mit 28.000 € und für 2022 mit 28.420 € (1,5 % Steigerung gegenüber 2021) veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Materialkosten, die aufgrund des schwer einschätzbaren Havariegeschehens zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Bei den **sonstigen betrieblichen Kosten** sind als größte Position die Werterhaltungsaufwendungen durch Dritte (außerhalb der Betriebsführung durch die OWA) zu nennen. Sie wurden für 2021 mit 142.100 € und 2022 mit einem Aufschlag von 1,5 % in Höhe von 144.232 € veranschlagt. Wie die o. g. Materialkosten innerhalb der Betriebsführung sind auch diese Kosten stark vom Störungsanfall insbesondere im Kanalnetz (u.a. Verstopfungen/Straßeneinbrüche) und in den Pumpwerken abhängig.

Nicht periodengerechte Aufwendungen insbesondere für die Einstellung von Forderungswertberichtigungen bzw. Forderungsausbuchungen wurden entsprechend der Vorschriften des KAG nicht kalkuliert.

5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

5.1 Gesetzliche Grundlagen der kalkulatorischen Kosten

Entsprechend KAG des Landes Brandenburg, § 6 Abs. 2, ist die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf der Grundlage eines Anlagennachweises durchzuführen, in dem alle Anschaffungs- und Herstellungswerte der Anlagen erfasst und gleichmäßig (linear) abgeschrieben werden.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen und Verzinsung bleibt der aus Beiträgen aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Zuschüsse Dritter können ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden, wenn dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes nicht gefährdet wird.

Aus Gründen der Kontinuität und Vergleichbarkeit wurde das Abzugskapital bei den kalkulatorischen Kosten wie in den vorangegangenen Kalkulationen behandelt.

Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Anschlussbeiträge erhebt, waren diese bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten nicht abzusetzen. Desgleichen entfiel der Abzug von Fördermitteln, da dem Eigenbetrieb insbesondere wegen seines hohen Anschlussgrades und der Gebührenhöhe keine Fördermittel gewährt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011 sind Hausanschlüsse nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Entsprechend wurden die Hausanschlüsse bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Zinsen aus den öffentlichen Anlagen nicht berücksichtigt.

5.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Zusammensetzung und Umfang des für die Abschreibungskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, der Umfang der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen gehen aus der Anlage 3, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021 bzw. 2022“ hervor.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Geschäftsbauten, Abwassersammler in der Ortslage, Abwasserhaupt- und Druckleitungen, Abwasserförderanlagen (Pumpwerke), Maschinen und maschinelle Anlagen, Messeinrichtungen sowie Beteiligungen.

Die in die Kalkulation einbezogenen Anlagen werden ausschließlich für die Schmutzwasserbeseitigung genutzt. Die Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die Klärwerk Wansdorf GmbH und ist ebenfalls betriebsbedingt.

Der Umfang der für die Vorkalkulationen 2021 und 2022 angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die zu Grunde gelegten Abschreibungen basieren auf den im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Werten zuzüglich der Aktivierungszugänge (ohne Anlagen im Bau) in den Jahren 2020 bis 2022 auf der Grundlage der aktualisierten Wirtschaftsplanung (siehe hierzu Anlage 5 „Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2022“).

Gemäß KAG-Forderung wurden abweichend von den im Jahresabschluss 2019 gebuchten Abschreibungswerten für die degressiv abgeschriebenen Anlagengüter die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet.

Für die Zugänge wurden die Abschreibungen ab dem Zeitpunkt (Monat) des Anlagenzugangs berücksichtigt.

Die angesetzten Abschreibungssätze (Afa) für die einzelnen Anlagen basieren auf den Afa-Tabellen des Afa-Lexikons des Bundesministeriums der Finanzen und betragen durchschnittlich für die zu kalkulierenden Anlagengüter im Jahr 2021 2,13 % und im Jahr 2022 2,06 %.

Die vom Umfang größten Anlagengüter sind die Abwassersammler (Kanalnetze ohne Druckleitungen) mit durchschnittlichen Abschreibungen von 2,23 % in 2021 und 2022.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden in den Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse von Investoren mindernd berücksichtigt, indem sie von den abzuschreibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Direkt durch Vertrag zwischen Investor und Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse betreffen die Zuschüsse der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH „Siedlung Am Waldrand“, (ab 01.07.2004), der Gesellschaft für kommunale Immobiliendienstleistungen mbH „B-Plangebiet 11, Süd-/Ostgelände“ (ab 01.01.2004) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhavel mbH „Ehemaliges Armeegelände Stolpe-Süd“ (ab 01.01.2004) – insgesamt 85.229 €.

Die NCC Deutschland GmbH gewährte für die Dahlienstraße „Havelgarten“ (ab 01.01.2006) einen Zuschuss in Höhe von 43.115 €, die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf bezuschusste mit 7.500 € das „Paul-Schreier-Wohngebiet“ (ab 01.07.2008) und die Carvill Group (Deutschland) GmbH mit 36.766 € das B-Plangebiet 45 Mittelstr. (ab 01.01.2011). Abschließend erfolgten Zahlungen aus der Betriebshaftpflichtversicherung für Kanaleinbrüche von Schmutzwasserkanälen in der Neuendorfstraße (51.084 € ab 01.03.2012) und in der Parkstraße (75.101 € ab 31.12.2012).

Die Stadt Hennigsdorf übertrug dem Eigenbetrieb vertraglich Investorenzuschüsse der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die „Havelpromenade Nieder Neuendorf“ (ab 01.01.2001), der Bombardier Transportation GmbH für den „Walter-Kleinow-Ring - Bombardier Südgelände“ (ab 01.01.2004), der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die Schmutzwassererschließung der Gewerbeflächen im A-Gelände (ab 01.01.2007) sowie für den B-Plan 6 „Am See“ Papenberge, südlicher Uferbereich in Höhe von 716.618 €, 25.766 €, 113.653 € bzw. 70.758 €. Bei den genannten Beträgen sind bezuschusste bzw. übertragene Hausanschlüsse jeweils ausgesondert.

Wie in den Kalkulationen der Vorjahre ist die Möglichkeit gemäß KAG, § 6 Abs. 2, in Anspruch genommen worden, Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Afa-Kalkulation abzusetzen. Bei einer Abschreibungsbasis (AHK minus Zuschüsse) von 37.445.008 € für 2021 und 39.620.008 € für 2022 ergaben sich kalkulatorische Abschreibungen für 2021 von 797.579 € und für 2022 von 816.172 €.

Ohne Abzug der Zuschüsse (2021 und 2022 jeweils 1.225.590 €) lägen die kalkulatorischen Abschreibungen bei 824.184 € bzw. 842.370 € und es ergäbe sich eine um durchschnittlich 0,02 €/m³ höhere kostendeckende Gebühr für 2021/2022.

5.3 Kalkulatorische Verzinsung

Zusammensetzung und Umfang des für die Zinskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, die Höhe der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Zinsen gehen aus der Anlage 4, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2021 bzw. 2022“ hervor.

Gemäß den unter Punkt 5.1 angeführten gesetzlichen Grundlagen wurden bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse Dritter reduziert und dann von diesem reduzierten Anlagevermögen die zuzuordnenden kumulativen Abschreibungen abgesetzt. Die Höhe der abzusetzenden Abschreibungen wurde mittels Afa-Vorschaulisten ermittelt; für die Anlagenzugänge ab 2018 sind die entsprechenden Abschreibungswerte in der Anlage 5 nachgewiesen.

Bei den abgesetzten Zuschüssen handelt es sich um die eingebrachten Zuschüsse ohne Abzug von Abschreibungen („Bruttowerte“). Damit wurde der Forderung des Urteils des OVG Brandenburg vom 22.08.2002 – AZ: 2 D 10/02 entsprochen.

In Abweichung zu den bei der Abschreibungskalkulation abgesetzten Zuschüssen – siehe detaillierte Ausführungen unter Punkt 5.2 – wurde, wie in den vorangegangenen Kalkulationen, bei der Zinskalkulation zusätzlich ein Zuschuss des Brandenburger Straßenamtes in Höhe von 15.561 € (ab 01.08.2005) abgesetzt.

Als Zinssatz für die Vorkalkulation 2021/2022 wurden 4,50 % angesetzt, was der KAG-Forderung (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2) nach einer angemessenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals entspricht. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2021 betragen 967.983 € und 1.007.892 € für das Jahr 2022.

6 Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern die im Kalkulationszeitraum zu deckenden Kosten. Es handelt sich um Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (jeweils 1.000 €/Jahr) und um Erträge aus der Teilnutzung der Druckleitung auf die Kläranlage Wansdorf durch den Zweckverband Glien (4.860 €/Jahr).

Die gemäß § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11] S. 150) in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplanungen bilanziell zu ermittelnden Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse waren nicht zu kalkulieren, da die Zuschüsse Dritter durch Absetzung bei der Abschreibungs- und Zinskalkulation bereits aufwandsmindernd wirken.

7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2017/2018

Das KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden können.

Deshalb war neben der Gebührenkalkulation für die Periode 2021/2022 zwingend auch eine Nachkalkulation für die Periode 2017/2018 vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit das Ergebnis in die Kalkulation 2021/2022 einzubeziehen ist.

Bei der Nachkalkulation für 2017/2018 waren gemäß § 6 Abs. 3 KAG noch nicht ausgeglichene Überdeckungen aus dem Jahr 2013 (289,0 T€) und dem Jahr 2014 (238,9 T€) einzubeziehen.

Die Nachkalkulationen für 2017 und 2018 wurden getrennt auf der Basis der Ist-Aufwendungen, Ist-Erträge und Ist-Mengen aus den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen 2017 und 2018 nach der für die Vorkalkulation 2021/2022 beschriebenen Vorgehensweise und unter Ausklammerung nicht periodengerechter bzw. nicht betriebstypischer Aufwendungen erstellt. Anschließend wurde für die Periode 2017/2018 der arithmetische Mittelwert errechnet.

Die ermittelten Daten sind der Anlage 2 „Gebührennachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018“ zu entnehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für diese Jahre ist aus den Anlagen 3 bzw. 4, jeweils Blatt 3 und 4 ersichtlich.

Der Nachkalkulation der Zinsen liegen die Zinssätze aus der Vorkalkulation für 2017/2018 (4,5 %) zu Grunde.

Die Nachkalkulation für 2017 weist eine Kostenüberdeckung von 441.001,26 € und die Nachkalkulation für 2018 von 326.035,08 € (gesamt 767.036,34 €) bezogen auf die in diesen Jahren gültige Gebühr von 3,09 €/m³ auf.

Die Ursachen dieser unbeabsichtigten Überdeckung in der Periode 2017/2018 liegen vor allem in den Unterschreitungen geplanter Aufwendungen bei den Positionen Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung, Honorar-/Beratungskosten, Energiekosten und Betriebsführungsentgelt.

Die deutliche Unterschreitung der kalkulierten Kosten für Fremdleistungen/Werterhaltung sind darauf zurückzuführen, dass in 2017/18 Schadenereignisse in ihrer Häufigkeit und ihrer Kostenintensität nicht in dem Maße auftraten, wie es aus kaufmännischer Vorsicht angenommen wurde. Einen Beitrag dazu leisteten offensichtlich die Werterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre.

Hauptursachen für das niedrigere Betriebsführungsentgelt sind in beiden Jahren geringere Material- und Energieaufwendungen.

Weiterer Grund für die Entstehung der unbeabsichtigten Gebührenüberdeckung waren die in der IST-Abrechnung höher ausgefallenen abrechenbaren Mengen gegenüber der Vorkalkulation 2017/2018.

Kostenüberdeckungen müssen gemäß KAG, § 6 Abs. 3 spätestens „im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden“, während Kostenunterdeckungen, von denen aus vorangegangenen Perioden aber keine mehr einzusetzen waren, spätestens bis zum übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können.

Daher mussten die noch nicht ausgeglichenen Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2017/2018 in der Vorkalkulation 2021/2022 berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen die Überdeckung aus dem Jahr 2017 (441.001,26 €) und die Überdeckung von 326.035,08 € aus dem Jahr 2018 (gesamt 767.036,34 €).

8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses

Folgende kostendeckenden Mengengebühren wurden auf der Grundlage der Anforderungen des KAG ermittelt und in der Anlage 1 bzw. 2 dargestellt:

		Mengengebühr Schmutzwasser in €/m³
Nachkalkulation	2017	2,71
Nachkalkulation	2018	2,81
Nachkalkulation Durchschnitt (Anlage 2)	2017/2018	2,76
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016	2021	2,82
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016	2022	2,91
Vorkalkulation Durchschnitt (Anlage 1) (bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2017/2018)	2021/2022	2,86

Die durch die einbezogene Kostenüberdeckung aus den Nachkalkulationen 2017/2018 vorauskalkulierte Durchschnittsgebühr für 2021/2022 in Höhe von 2,86 €/m³ unterschreitet die zurzeit gültige Satzungsgebühr von 2,95 €/m³. Unter anderem die hohen einzubeziehenden Kostenüberdeckungen führten dazu, dass im Ergebnis bei der kostendeckenden Gebühr ein Rückgang gegenüber der Satzungsgebühr zu verzeichnen war.

Da die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten kaufmännisch vorsichtig angesetzt wurden und die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maße berücksichtigen, wird empfohlen, die satzungsgemäße Gebühr von 2,95 €/m³ auf 2,86 €/m³ für die Periode 2021/2022 zu senken.

Es sind in diese Kalkulation alle zum Erarbeitungszeitpunkt zur Verfügung stehenden bzw. erlangbaren Informationen nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Trotzdem verbleibt immer eine Restunschärfe, weshalb der Gesetzgeber auch eine Nachkalkulation vorsieht.

Falkensee, den 31. August 2020



Günter Fredrich
Geschäftsführer

Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2021 und 2022

bei Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018

Angaben in €

	2021	2022	2021/2022
sonstige Erträge	5.860	5.860	11.720
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	4.860	4.860	9.720
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	0	0
Erträge aus Verpachtung	0	0	0
Erträge sonstige	0	0	0
Material/Fremdleistungen	1.801.540	1.852.158	3.653.698
Materialkosten	2.030	2.060	4.090
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	2.030	2.060	4.090
Bezogene Leistungen	1.799.510	1.850.098	3.649.608
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	1.033.200	1.067.640	2.100.840
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	15.351	15.351	30.702
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	38.392	42.218	80.610
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	142.100	144.232	286.332
Laborkosten	2.538	2.576	5.114
Betriebsführungsentgelt	566.914	577.051	1.143.965
dar. Energiekosten	80.000	81.200	161.200
Energiekosten über Dritte	1.015	1.030	2.045
Personalkosten	0	0	0
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	797.579	816.172	1.613.751
sonstige betriebliche Kosten	74.534	75.275	149.809
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	16.240	16.484	32.724
Verwaltungskostenumlage der Stadt	25.000	25.000	50.000
Versicherungen/Beiträge	7.613	7.727	15.340
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	0	0	0
Honorare und Beratungskosten	16.748	16.999	33.747
sonstige Kosten	8.933	9.065	17.998
kalkulatorische Verzinsung 4,50%	967.983	1.007.892	1.975.875
ergibt zu deckende Kosten in 2021/2022 von:	3.635.776	3.745.637	7.381.413
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode	383.518,17	383.518,17	767.036
• 2017: Überdeckung i.H.v. € 441.001,26			
• 2018: Überdeckung i.H.v. € 326.035,08			
ergibt gebührenfähige Kosten 2021/2022 von:	3.252.258	3.362.119	6.614.377
kalkulierte Mengen für 2021/2022 in m³	1.155.000	1.155.000	2.310.000
Kostendeckende Gebühr für 2021/2022	2,82	2,91	2,86

Gebührennachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018

Angaben in €

	2017	2018	2017/2018
sonstige Erträge	9.303,31	12.187,56	21.490,87
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	2.093,11	914,50	3.007,61
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	5.150,10	4.728,72	9.878,82
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	2.060,10	1.500,44	3.560,54
Erträge aus Verpachtung	0,00	5.043,90	5.043,90
Erträge sonstige	0,00	0,00	0,00
Material/Fremdleistungen	1.596.323,31	1.716.370,89	3.312.694,20
Materialkosten	1.638,01	1.205,52	2.843,53
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.638,01	1.205,52	2.843,53
sonstige Materialkosten	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	1.594.685,30	1.715.165,37	3.201.386,30
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	1.032.932,63	1.060.217,87	2.093.150,50
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	39.435,50	65.001,91	
Laborkosten	2.007,53	2.019,43	
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	14.105,12	15.159,82	29.264,94
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	27.350,98	29.451,02	56.802,00
Betriebsführungsentgelt	478.061,00	542.640,00	1.020.701,00
dar. Energiekosten	80.291,03	93.652,41	173.943,44
Energiekosten über Dritte	792,54	675,32	1.467,86
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	804.585,06	818.408,40	1.622.993,46
sonstige betriebliche Kosten	59.308,17	58.454,97	117.763,14
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.700,00	15.018,00	29.718,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt	23.000,00	23.000,00	46.000,00
Versicherungen/Beiträge	7.504,08	6.351,34	13.855,42
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	0,00	0,00	0,00
Honorare und Beratungskosten	7.456,90	5.833,76	13.290,66
sonstige Kosten	6.647,19	8.251,87	14.899,06
kalkulatorische Verzinsung 4,5%	962.376,36	954.242,82	1.916.619,18
sonstige Steuern	251,52	251,52	
ergibt zu deckende Kosten:	3.413.541,11	3.535.541,04	6.949.082,15
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode			
• 2013: noch nicht ausgeglichene Überdeckung	144.500,00	144.500,00	289.000,00
• 2014: noch nicht ausgeglichene Überdeckung	119.450,00	119.450,00	238.900,00
ergibt gebührenfähige Kosten:	3.149.591,11	3.271.591,04	6.421.182,15
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m ³	1.162.004	1.164.411	2.326.415
Gebühr unter Einbezug der KÜ 2013/2014	2,71	2,81	2,76
erhobene Gebühr	3,09	3,09	3,09
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+)	-441.001,26	-326.035,08	-767.036,34

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2021

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2021 in €	Afa-Satz 2021 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	34.370	2,10
01601	Grundstücke, unbebaut	690.842	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	26.102.828	582.008	2,23
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.485.417	104.846	3,01
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.129.828	49.491	2,32
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	0	0,00
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	0	0,00
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2019/Abschreibungen 2021	35.304.471	770.715	2,18%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2020	2.111.127		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2021	1.255.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen aus 2020/2021		53.469	

Anlagevermögen per 31.12.2021	38.670.598	824.184	2,13%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel **0**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **298.795**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **926.795**

bereinigtes Anlagevermögen **37.445.008**

kalkulatorische Abschreibungen 2021 **797.579 € 2,13%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2022

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2022 in €	Afa-Satz 2022 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	19.651	1,20
01601	Grundstücke, unbebaut	690.842	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	26.102.828	582.008	2,23
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.485.417	104.849	3,01
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.129.828	40.613	1,91
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	0	0,00
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	0	0,00
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2019/Abschreibungen 2022	35.304.471	747.121	2,12%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2020	2.111.127		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2021	1.255.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2022	2.175.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2020-2022		95.249	

Anlagevermögen per 31.12.2022	40.845.598	842.370	2,06%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel **0**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **298.795**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **926.795**

bereinigtes Anlagevermögen **39.620.008**

kalkulatorische Abschreibungen 2022 **816.172 € 2,06%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2017 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2017 in €	Afa-Satz 2017 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	83.542	5,11
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	24.871.945	542.276	2,18
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.534.709	106.489	3,01
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.124.779	59.756	2,81
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2017/Abschreibungen 2017	35.271.315	833.549	2,3632%
--	------------	---------	---------

reduziert um Fördermittel **0**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **298.795**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **926.795**

bereinigtes Anlagevermögen **34.045.725**

kalkulatorische Abschreibungen 2017 **804.585 € 2,3632%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2018 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2018 in €	Afa-Satz 2018 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	81.898	5,01
01601	Grundstücke, unbebaut	690.842	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	26.080.507	561.533	2,15
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.524.438	106.375	3,02
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.125.885	56.538	2,66
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2018/Abschreibungen 2018	35.317.228	847.830	2,4006%
--	------------	---------	---------

reduziert um Fördermittel **0**

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse **298.795**

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt **926.795**

bereinigtes Anlagevermögen **34.091.638**

kalkulatorische Abschreibungen 2018 **818.408 € 2,4006%**

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2021

	01.01.2021	31.12.2021	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2021 aktivierte Investitionen minus Abgänge	37.415.598	1.255.000 38.670.598	38.043.098
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2021	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2021	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2021	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2021	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			36.801.947
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.20	15.394.622		
Abschreibungen kumulativ 31.12.21	16.218.806		
Durchschnitt	15.806.714		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	41,55%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			15.291.209
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			21.510.738
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		967.983 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2022

	01.01.2022	31.12.2022	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2022 aktivierte Investitionen minus Abgänge	38.670.598	2.175.000 40.845.598	39.758.098
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2022	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2022	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2022	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2022	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			38.516.947
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.21	16.218.806		
Abschreibungen kumulativ 31.12.22	17.061.176		
Durchschnitt	16.639.991		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	41,85%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			16.119.342
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			22.397.605
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.007.892 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2017 Nachkalkulation

	01.01.2017	31.12.2017	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2017 aktivierte Investitionen minus Abgänge	34.077.783,46	1.193.531,47 35.271.314,93	34.674.549,20
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2017	298.794,89	0,00 298.794,89	298.794,89
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2017	926.795,28	0,00 926.795,28	926.795,28
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2017	15.560,19	0,00 15.560,19	15.560,19
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2017	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.150,36	1.241.150,36	1.241.150,36
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			33.433.398,84
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.16	12.083.385,04		
Abschreibungen kumulativ 31.12.17	12.905.592,51		
Durchschnitt	12.494.488,78		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	36,03%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			12.047.257,61
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			21.386.141,23
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		962.376

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2018 Nachkalkulation

	01.01.2018	31.12.2018	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2018 aktivierte Investitionen minus Abgänge	35.248.414,45	68.814,01 35.317.228,46	35.282.821,46
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2018	298.795,00	0,00 298.795,00	298.795,00
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2018	926.795,00	0,00 926.795,00	926.795,00
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2018	15.560,91	0,00 15.560,91	15.560,91
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2018	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.150,91	1.241.150,91	1.241.150,91
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			34.041.670,55
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.17	12.905.287,03		
Abschreibungen kumulativ 31.12.18	13.703.277,04		
Durchschnitt	13.304.282,04		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	37,71%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			12.836.274,63
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			21.205.395,92
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		954.243

Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2022

(ohne Investitionsmaßnahmen, die nach 2020 fertiggestellt werden und ohne Hausanschlüsse)

	Monat/Jahr der Aktivierung	Afa in Anzahl Monate	Wert- umfang in €	dar. Anlagen im Bau per 12/2019	Abschreibungen in €			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Anlagen im Bau per 31.12.2019								
Sanierung Hdf.-Nord 2.BA Rigae	09/2020	600	830.504,75	830.504,75	5.537	16.610	16.610	
Sanierung Hdf. 3.BA Fontanestr.	12/2020	600	4.992,07	4.992,07	8	100	100	
Umbau/Sanierung HPW II	09/2020	300	20.629,72	20.629,72	275	825	825	
Investitionsmaßnahmen 2020								
1. Innerstädtische Sanierung	10/2020	600	1.100.000,00	0,00	5.500	22.000	22.000	
2. ADL Fontanestraße	10/2020	360	80.000,00	0,00	667	2.667	2.667	
3. Lückenschchl. außer HA	10/2020	600	50.000,00	0,00	250	1.000	1.000	
4. Ausrüstung	10/2020	120	15.000,00	0,00	375	1.500	1.500	
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2020	550	10.000,00	0,00	73	218	218	
Investitionsmaßnahmen 2021								
1. Innerstädtische Sanierung	10/2021	600	600.000,00	0,00	0	3.000	12.000	
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2021	360	80.000,00	0,00	0	667	2.667	
3. ADL Fontanestraße	10/2021	360	500.000,00	0,00	0	4.167	16.667	
4. Lückenschchl. außer HA	10/2021	600	50.000,00	0,00	0	250	1.000	
5. Ausrüstung	10/2021	120	15.000,00	0,00	0	375	1.500	
6. Gewährleistungsabnahmen	09/2021	442	10.000,00	0,00	0	90	271	
Investitionsmaßnahmen 2022								
1. Innerstädtische Sanierung	10/2022	600	600.000,00	0,00	0	0	3.000	
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2022	360	1.000.000,00	0,00	0	0	8.333	
3. ADL Fontanestraße	10/2022	360	500.000,00	0,00	0	0	4.167	
4. Lückenschchl. außer HA	10/2022	600	50.000,00	0,00	0	0	250	
5. Ausrüstung	10/2022	120	15.000,00	0,00	0	0	375	
6. Gewährleistungsabnahmen	09/2022	403	10.000,00	0,00	0	0	99	
Zusammenfassung entsprechend des Aktivierungsmonats gemäß Spalte 2:								
Aktivierungen 2020 (inkl. AiB aus 2019)			2.111.126,54					
Aktivierungen 2021			1.255.000,00					
Aktivierungen 2022			2.175.000,00					
				5.541.126,54	0,00	12.685	53.469	95.249